

eurostrand

REIN INS VERGNÜGEN.

ERLEBNISLAND EUROSTRAND GMBH & CO. KG ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

I. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für Verträge, die über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsflächen und/oder Zimmern/Häusern im Erlebnisland Eurostrand Fintel oder Leiwun zur Durchführung von Veranstaltungen wie Meetings, Incentives, Conventions, Präsentationen, Bankette etc. sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen der Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG geschlossen werden.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen, sowie die Einladung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, -HAFTUNG

1. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung des Angebots der Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG, durch den Kunden zustande; diese sind Vertragspartner. 2. Ist der Kunde nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Kunden ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern der Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.
3. Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG beruhen. Einer Pflichtverletzung der Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG auftreten, wird Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlichen hohen Schadens hinzuweisen.
4. Alle Ansprüche gegen Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG beruhen.

III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

1. Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten Preise der Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG zu zahlen. Dies gilt auch für die von ihm veranlassten Leistungen und Auslagen der Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.
3. Rechnungen von Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. zu verlangen, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren Zinsschaden nach. Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG ist berechtigt, 14 Tage vor der Veranstaltung eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % auf den erwarteten Gesamtumsatz zu verlangen.
4. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung von Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG aufrechnen oder mindern.

IV. RÜCKTRITT DER ERLEBNISLAND EUROSTRAND GMBH & CO. KG

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist vereinbart wurde, ist Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach dem gebuchten Veranstaltungsraum vorliegen und der Kunde auf Rückfrage vom Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls
 - höhere Gewalt oder andere der Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentliche Tatsachen, z.B. des Kunden oder Veranstaltungszweck, gebucht werden;
 - die Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung die Sicherheit oder das Ansehen von Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG zuzurechnen ist;
 - Ein Verstoß gegen Klausel I Nr.2 vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt vom Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

V. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)

1. **KOMPLETTSTORNIERUNGEN:**
Ein Rücktritt des Kunden von dem mit Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Form. Sollte die gesamte Veranstaltung oder einzelne Programmpunkte storniert werden, so berechnen wir ab der Auftragsbestätigung folgende Stornierungsstaffeln:
 - Bis 9 Monate vor Reisebeginn 0 % des vertraglich vereinbarten Gesamtumsatzes
 - Bis 3 Monate vor Reisebeginn 50 % des vertraglich vereinbarten Gesamtumsatzes
 - Unter 3 Monate bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn 80 % des vertraglich vereinbarten Gesamtumsatzes
 - Unter 2 Tage bis Veranstaltungsbeginn 95 % des vertraglich vereinbarten Gesamtumsatzes
 - Bei No Show 100 % des vertraglich vereinbarten Gesamtumsatzes

Sollte ein Wiederverkauf des Termins möglich sein, so wird der Gesamtumsatz der neuen Veranstaltung in der Berechnung der Stornokosten entsprechend berücksichtigt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

2. Sofern zwischen Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß Nr.1 Satz 3 vorliegt.

ÄNDERUNG DER TEILNEHMERZAHL UND DER VERANSTALTUNGSZEIT

1. Von den gebuchten Teilnehmern können 10 % bis 48 Stunden vor der Veranstaltung kostenfrei storniert werden. Darüber hinaus, bis 48 Stunden vorher, wird 80 % des vereinbarten Teilnehmerpreises pro Person fällig. Des Weiteren gelten folgende Stornierungsstaffeln:
 - Unter 2 Tage bis Reisebeginn 95 % des vereinbarten Teilnehmerpreises
 - No Show Buchung mit 100 % des vereinbarten Teilnehmerpreises
2. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl ist bis 2 Tage vor der Veranstaltung der Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG anzuzeigen und bedarf einer schriftlichen Bestätigung durch die Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG.
3. Verschiebt sich der Veranstaltungstermin und stimmt Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG diesen Abweichungen zu, so wird die Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG die zusätzliche Leistungsbereitschaft so berechnen, das ab der Auftragsbestätigung bis 14 Tage vor der Veranstaltung 25 % des erwarteten Gesamtumsatzes berechnet nach der Auftragsbestätigung des Kunden, bei einer kürzeren Frist 50 % des erwarteten Gesamtumsatzes berechnet nach der Auftragsbestätigung des Kunden in Rechnung gestellt wird. Sollte ein Wiederverkauf des Termins möglich sein, so wird der Gesamtumsatz der neuen Veranstaltung in der Berechnung der Stornokosten entsprechend berücksichtigt. Es werden keine Kosten in Rechnung gestellt, wenn bei der Verschiebung die Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG ein Verschulden trifft.

VI. MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu der Veranstaltung grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

VII. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND GERÄTE

1. Soweit Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG gehen zu Lasten des Kunden, soweit die Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG diese nicht zu vertreten hat.
3. Störungen an den von Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt, Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG diese Störungen nicht zu vertreten hat.

VIII. VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER SACHEN

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsflächen bzw. im Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG. Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalles eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG abzustimmen. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, so darf Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

IX. HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN

1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Die Erlebnisland Eurostrand GmbH & Co. KG kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

X. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen müssen unterliegen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Fintel.
3. Als Gerichtsstand wird Fintel vereinbart, soweit es sich bei den Vertragsparteien um die in § 38 I ZPO benannten Personen handelt.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand März 2018